Antrag der Kommission für Bildung und Kultur* vom 5. Dezember 2023

KR-Nr. 461b/2020

Beschluss des Kantonsrates	
zum Postulat KR-Nr. 461/2020 betreffend	
Schutz der Kinder vor Misshandlungen im Kanton Züric	h
C	

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. März 2023 und den Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 5. Dezember 2023,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 461/2020 betreffend Schutz der Kinder vor Misshandlungen im Kanton Zürich wird als erledigt abgeschrieben.

Minderheitsantrag Ursula Junker, Marc Bochsler, Rochus Burtscher, Roger Schmidinger:

- II. Es wird nachfolgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.
 - III. Mitteilung an den Regierungsrat.
 - II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 5. Dezember 2023

Im Namen der Kommission:

Die Präsidentin: Die Sekretärin: Karin Fehr Thoma Franziska Gasser

^{*} Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern: Karin Fehr Thoma, Uster (Präsidentin); Marc Bochsler, Wettswil a.A.; Marc Bourgeois, Zürich; Rochus Burtscher, Dietikon; Urs Glättli, Winterthur; Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon; Alexander Jäger, Zürich; Sibylle Jüttner, Andelfingen; Ursula Junker, Mettmenstetten; Nadia Koch, Rümlang; Livia Knüsel, Schlieren; Carmen Marty Fässler, Adliswil; Qëndresa Sadriu-Hoxha, Meilen; Roger Schmidinger, Urdorf; Kathrin Wydler, Wallisellen; Sekretärin: Franziska Gasser.

Abweichende Stellungnahme

Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Berichterstattung zum Postulat KR-Nr. 461/2020. Es geht daraus hervor, dass in unserem Kanton sehr viele Angebote vorhanden sind.

Wir orten Nachholbedarf in der frühkindlichen Erkennung von Misshandlungen, dies u. a. aufgrund folgender Aussage des Regierungsrates: «Die Kindesschutzgruppe am Kinderspital ist hoch professionell und motiviert. Wenn man anschaut, wie viele Meldungen es daher gibt und wie viele Strafuntersuchungen daraus resultieren, werden Sie ziemlich erschrecken.»

Wir sind der Meinung – und teilen damit die Sichtweise von Kindesschutz Schweiz auf nationaler Ebene –, dass mehr Daten / eine bessere Datenlage immer aufschlussreich sind. Wir finden, die KESB sollte den Auftrag erhalten, die Meldungen ohne Massnahmenfolge ebenfalls zu erfassen und zu kategorisieren.

Vertiefte Daten können unter Umständen darauf hinweisen, wie entsprechende Präventionsangebote ausgestaltet sein oder eventuell angepasst und korrigiert werden müssen. Auch gesellschaftliche Veränderungen können mittels einer profunden Datenlage frühzeitig wahrgenommen und die Angebote darauf ausgelegt werden.

Wichtig in diesem Zusammenhang wären harmonisierte Daten. Deshalb möchten wir den Regierungsrat ermuntern, sich im Rahmen der Möglichkeiten einzubringen und aktiv zu werden (Austausch mit Kindesschutz Schweiz, Treffen der kantonalen Bildungsdirektoren usw.).